

August 2023



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren Bramfeld 71 „Moosrosenweg Süd“

hier: Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 21.06.2023 bis 02.08.2023

Abwägung der von der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen gemäß § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuchs

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sind zwei Bürgerstellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Eingereicht am: 26.06.2023		Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	1.	Eingereicht von: Bürger:in, Privatperson	
	1.1	<p>Bedarfsermittlung: Schön, dass am Moosrosenweg / Bramfelder Chaussee Wohnungen, Büros und Studentenwohnungen geplant sind. Ich vermisste dabei eine Bestandsaufnahme, für wen soll gebaut werden! Wir benötigen doch Wohnungen für Singels UND auch preiswerte große Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, Wohnungsangebote in unterschiedlichen Größen und Typologien zu schaffen. Die insgesamt ca. 540 Wohneinheiten, von denen mindestens ein Anteil von 30% als öffentlich geförderter Wohnungsbau umgesetzt wird, reagieren auf die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und entsprechen den Zielen des Senats, auch den geförderten Mietwohnungsbau für Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen zu stärken.</p>
	1.2	<p>Fehlendes Begleitgrün/ fehlende Vorgärten: Zwischen Steilshooper Allee und Moosrosenweg haben viele Wohnkomplexe an der Straße gegen Lärm auf Begleitgrün / Vorgärten! Das fehlt mir! Soll man als Fußgänger / Radfahrer an kahlen Wänden längsfahren? Die Erdgeschossbewohner haben einen natürlichen Sichtschutz! Auf Dauer werden auch die Gebäude vor zu großen Witterungseinflüssen geschützt. Die Gebäude wirken nicht so massiv!</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die hier dargelegten, vor allem gestalterischen Anregungen unterliegen der subjektiven Wahrnehmung, eine planungsrechtliche Vorgabe zur Schaffung entsprechender Räume wird als nicht notwendig betrachtet. Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung eines urbanen Quartiers und die Unterbringung verschiedener hochbaulicher und freiräumlicher Aspekte in verdichteter Lage. Dabei wird den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Rechnung getragen und für ausreichende private und öffentliche Frei- und Grünräume gesorgt. Zudem sei darauf hingewiesen, dass an der Bramfelder Chaussee in den Erdgeschossen publikumsaffine Nutzungen vorgesehen sind. Ein Zusammenhang zu Witterungseinflüssen oder der Robustheit der geplanten Gebäude kann nicht nachvollzogen werden, die Planung entsprechen auch in ihren technischen Details den zeit- und zukunftsgemäßen Standards.</p>

Eingereicht am: 24.07.2023		Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	2.	Eingereicht von: Bürger:in, Privatperson	
	2.1	<p>Bedarfsermittlung Infrastruktur:</p> <p>Bitte achten Sie darauf das in Zusammenhang mit den Bauvorhaben Bramfeld 71 Bramfeld 72 und Bramfeld 73 ausreichend Kita, Grundschul- und medizinische Kapazitäten geschaffen werden. Die größte ansässige Hausarztpraxis in der Hellbrookstraße hat bereits ein Aufnahmestop für neu Patienten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sowohl die Planung des vorliegenden Bebauungsplans Bramfeld 71, als auch des räumlich benachbarten Bebauungsplanverfahren Bramfeld 72 sehen die Schaffung von zusätzlichen Kitaflächen und -plätzen vor, um den Anforderungen, die sich auch aus dem erwarteten Zuzug junger Familien mit Kitaplatzbedarfen ergeben, gerecht zu werden.</p> <p>Die Integration einer Grundschule steht grundsätzlich den mit der vorhabenbezogenen Planung verfolgten Zielen der umfangreichen Schaffung zusätzlichen Wohnraums entgegen. Darüber hinaus ist ein Großteil der Flächen in privatem Besitz, der Zugriff für die Entwicklung von Schulraum ist somit nicht gegeben.</p> <p>Die mögliche Unterbringung von Arztpraxen stehen den in den Planungen ausgewiesenen Gebietskategorien gemäß BauNVO zunächst nicht entgegen. Insbesondere in den ausgewiesenen Urbanen Gebieten (MU) ist ausdrücklich auch die Unterbringung von sozialen und gesundheitlichen Zwecken zulässig.</p> <p>Um die Flexibilität und Bedarfsorientierung hinsichtlich möglicher Nutzungen zu ermöglichen, werden keine darüber hinausgehende Spezifizierungen getroffen.</p>